Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 6

Artikel: Ueber die Sommerbeinkleider der Soldaten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847203

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dann der eidgenössischen Inspektion nach Thun einberufen. Zweitägige Musterungen finden für die Auszügerbataillone V., IX. und XI. und das Landwehrbataillon II. im Mai und für die Landwehrbataillone I., III. und IV. im Herbstsmonat statt.

Der Regierungsrath von Bern trägt in einem Rreisschreiben vom 28. Febr. bei den Mitständen darauf an: es möchte, in Betrachtung der immer steigenden Pferdepreise, auf die nächste Tagsatung dahin instruirt werden, das das im §. 18 des Reglements über die eidzgenössische Kriegsverwaltung festgesetze Maximum der Bergütung für im Dienste abgehender Pferde erhöht werde, und zwar für ein Trainpferd von 300 auf 400 Fr., für ein Reitpferd von 400 auf 500 und für ein Offizierspferd von 480 auf 600 Fr.

Ueber die Sommerbeinfleider der Goldaten.

(Aus Colothurn.)

Der S. 83 bes Militar-Reglements Schreibt fur alle Waffengattungen des Bundesheeres leinene Beinkleider vor. Der 3med leinener Beinkleider wird mohl fein anderer fein, als einerseits dem Goldaten mabrend ber Sommerhite Erleichterung ju verschaffen, anderntheils aber und hauptsächlich die auf die Dauer von vier Jahren berechneten tuchenen Ordonanghosen jo viel möglich zu schonen. Die weißen Sofen, welche fruher in allen Rantonen Ordonnang maren, entsprechen diesem 3mede in feiner Beziehung. Bei aller möglichen Gorgfalt fonnen bieselben in ber Regel nicht mehr als einen Tag reinlich getragen werden. - Bei ber furgen Beit nun, welche auf die Inftruftion unferes Militars verwendet merben fann, hat daffelbe Wichtigeres zu thun, als fich alle Tage mit Bafchen ber Rleiber zu beschäftigen; und jedem Goldaten mehrere Paar weiße Sofen anzuschaffen, erlauben in ber Regel die Finangen nicht. Diefer Uebelftand hat bereits vor fieben Sahren die folothurnischen Behörden veranlaßt, die weißen Beinfleider burch folche von robem 3wilch zu erfeten; bas gleiche hat auch in andern Rantonen stattgefunden. Diese Zwilchhosen entsprechen nun zwar bem angegebenen Zweck insoweit, daß fich ber Golbat im Unfang nicht allzuoft mit dem Baschen berfelben beschäftigen muß; allein da dieselben dennoch von Beit gu Beit gemaschen merden muffen, fo zeigt fich bann ber andere Uebelftand, daß wenn ein zu verschiedenen Zeiten refrutirtes Truppenforps versammelt ift, die vielen Ruancen bom Grau bes rohen bis jum Beiß bes ofter gemaschenen 3milche einen nichts weniger als schonen Unblick gewähren. — Bei ber vorjährigen eidgenöffischen Inspettion des 2. solothurn. Infanterie Bataillone ift dieser Uebelstand sehr grell hervorgetreten und beswegen besonders auch dem Inspektor, hrn. Dberfil. Elgger, auf gefallen. (Man febe Mr. 2 ber Mil. 3tg.)

Bare es bei fo bewandten Umftanden nicht am Drt, bas Bestehende burch etwas Befferes zu erfegen? Gin Mischel von weißem Lein und gutgefarbter Baumwolle, in Blau z. B. (ungefähr wie ihn die Truppen in neapol. Diensten tragen, oder auch nur etwas Aehnliches, um sich nicht dem möglichen Vorwurf der Nachafferei auszuseten), für die Infanterie durfte mohl dem 3med entsprechen. Solche Beuge fonnen, nach der Berficherung von Sachfennern, im eigenen Lande folid in Stoff und Karbe und eben so mohlfeil ober mohlfeiler noch als grauer ober weißer Zwilch fabrigirt werden und wurden alle Bortheile vereinigen, die man billiger Magen von Sommerbeinfleidern fordern fann. Neapolitanische Offiziere und Unteroffiziere haben verfichert, daß man in den Regimentern feinen Unterschied zwischen alten und neuen Beinfleidern dieser Urt bemerke. Das an der letten ordentlichen Tagfatung berathene Rleider-Reglement bestimmt, mit Ausnahme des Generalstabs, nichts über die Farbe der Sommerhofen; diefe bleibt somit den Rantonen überlaffen. -

Beifat der Redaktion. Auch im Ranton Bern find die ungebleichten leinenen Sommerhofen reglementarisch. Allein, wie auch anderewo, fangt das 3meds mäßige bem Schonen zu weichen an. Die Golbaten, welche im verfloffenen Sahre das Lager in Thun bezogen, wurden von bem Militardepartement angewiesen, weiße Beinfleider mitzubringen; es ift gang naturlich, daß man Die Berner nicht ber Gefahr aussetzen wollte, daß man mit Kingern auf fie, b. h. auf ihre weniger ichonen Sofen, zeige; und ohne Zweifel wird man auch ferner, wenn es fich um eidgenössischen Paradedienst handelt, das einmal gegebene Beispiel befolgen. Wie in fo Bielem, hat auch im eidgenöffischen Rleibungswesen ein Rudichlag fatts gefunden. Es war eine Zeit, wo man gar einfach fein, in St. Gallen sogar bei den Offizieren die Epauletten abschaffen wollte; jest kann man nicht schon (b. h. bunt) genug fein Riemand fpricht mehr von der Ginfachbeit (ale etwa die vorlaute Militar . Gefellichaft), von 216: Schaffung der Epauletten bei den Offizieren ift feine Rede mehr, bafur - hangt man fie jest auch ben Golbaten an. Der Flitter ift ansteckend. Es bedarf einer fast übermäßigen Dosis von Vorurtheillosigkeit, um sich nicht von dem bofen Beifpiele hinreißen zu laffen. Im gewöhnlichen Leben, wo man fo wenig auf die innere Zuchtigkeit schaut, mo befanntlich "das Rleid den Mann macht", braucht man nur gu fagen: "ber ift fchoner gefleibet" und der unüberwindliche Wunsch wird rege, wenigstens eben fo fcon gu fein. Es braucht ein Ranton feinen Soldaten nur viel Flitter anzuhangen, fo muffen die andern, fast wider Willen, nachfahren. Go ift es einft. weilen bei und, - bis es wieder einen Rudichlag gibt. Drum mare es gut gemefen, ber Rriegerath hatte gur Beit Borforge getroffen, - boch weg mit abgethanen Geschichten! -

Was ben solothurnischen Vorschlag, in Betreff ber Sommerhosen, anbelangt, so schiene er und zweckmäßig;
— allein er liegt nicht im Geist ber Zeit: baher ad acta mit ihm.

Die neueften Genfer : Unruhen.

Die Vorgange vom 13. und 14. Februar find unläugbar eine traurige Erscheinung. Wir glauben derfelben, wenn auch fpat, ebenfalls gedenken zu follen, um fo mehr, als es eine Ginleitung zu bem nachfolgenden Artifel abgibt.*) Der Grund berselben liegt in dem alten Rampf zwischen der Aristofratie und Demofratie in Genf, Die Beranlaffung gaben zwei Gefetesentwurfe, ber eine über die Organisation des Staaterathe und seiner Des partemente, ber andere über die Organisation und Befugniffe der Munizipalverwaltung, insbesondere die Bestimmungen beffelben, welche fich auf die Fremdenpolizei bezogen. 216 am 13. der Große Rath ben erftern Ents wurf behandelte, fanden fich eine Menge Liberaler auf der Tribune ein. Es entstand daselbst ein Geräusch; ber Prafident befahl die Raumung. Sie erfolgte, aber nun flieg die Erbitterung aufe Bochfte, die Bertriebenen riefen: aux armes! und maren bald im offenen Aufstande. Die Regierung ließ die Sturmglode ertonen, rief auf Diefe Beise die Milizen zur Bertheidigung ber Ordnung herbei und ernannte Oberst Dufour zum Rommandanten. Die Milizen famen langfam und in geringer Bahl. Das Pulverhaus von St. Antoine murde befett. Unterdeffen verbarrifabirten die Aufftandischen die Bruden, welche in bas Quartier St. Gervais führen, und schlossen biefes fo von dem linfen Ufer der Rhone, dem Saupttheile ber Stadt, ab. Um 11 Uhr Nachts versuchten die Aufstanbischen einen formlichen Ungriff auf bas Pulverhaus; schon früher hatten jedoch ernste Auftritte gwischen eingelnen Personen fattgefunden. Gie eröffneten ein Feuer auf den bortigen Poften, tobteten einen der Goldaten und verwundeten mehrere. Der Poften erwiederte das Keuer auf eine so wirksame Weise, daß fich die Angreifer mit Berluft gurudzogen. Der Mond leuchtete gu biefer traurigen Waffenthat. In der Nacht hatten die Aufständischen die porte rive, das Thor, welches nach Sapopen führt, befett, aber Morgens fruh, beim Unrucken einer Rompagnie vom Lande, wieder verlaffen. Den gangen Morgen des 14. Febr. fand man fich in ben Maffen gegenüber. Ginige muthige Manner verlangten, baß ein Angriff auf St. Gervais gemacht werbe; allein Dberft Dufour erflarte einen folden, bei ber geringen Anzahl von Truppen, über welche er verfügen konnte, für unthunlich. Nachmittags fam burch bie Bermittlung

bes Stadtraths ein Frieden zu Stande, und die Aufsständischen legten, gegen das Bersprechen des Staatsraths, beim Gr. Rath auf eine Amnestie antragen zu wollen, die Waffen nieder. Dieser sprach dann auch am 15. diese Amnestie aus. In den Gesechten verloren die Regierungs-Truppen einen Lodten, die Aufständischen vier. Die Zahl der Berwundeten ist nicht gehörig ausgemittelt, man rechnete ungefähr 30.

Es ist bei der Schroffheit der Parteien in Genf und ben widersprechenden Nachrichten schwer, fich ein mahres Bild diefer Ereigniffe zu verschaffen. Doch scheint in den beiden geheimen Gefellschaften der Embrigadirten und der Gektionars ein wichtiger Schluffel des Rathfels zu liegen. Die erftern gehoren ber griftofratischen, die letz tern ber liberalen Partei an, und ba die Regierungs. Mitglieder nunmehr vorzugsweise ber erftern angehoren. fo ist es naturlich, daß sich die Embrigadirten ihr anichloffen. Es ift aber befannt, daß folche Gefellichaften immer auf eigene Faust handeln, felbst wenn fie in ges gebenen Mugenblicken fich einem hobern Befehl zu unterwerfen scheinen. Die Liberalen behaupten, von den Embrigabirten nach ber Raumung ber Tribune angegriffen worden zu fein. Go viel ist gewiß, daß sich biefe am 13. v. M. in ben nahe bei dem Rathhause befindlichen Saufern versteckt gehalten haben. War der Aufstand vielleicht mehr ein Kampf diefer beiben Berbindungen aus ber ariftofratischen und bemofratischen Partei? Dag bie Embrigabirten viel Schuld an bemfelben tragen, icheint nicht bezweifelt werden zu fonnen; und felbst die Proflamation ber Regierung, welche ben Aufftanb weine Collifion zwischen den Burgern von Genf" nennt, scheint darauf hinzudeuten, benn es mare völlig unter der Burde ber Regierung gemefen, eine folche Sprache ju führen, wenn wirklich bas Biel ber Aufständischen von Anfang an der Umfturg ber verfaffungemäßigen Behorden gemefen ware. Auffallend ift ferner bas fparliche und langfame Eintreffen der Milig. Bahrend am 3. Febr. 1834, als die Polen in Savoyen einfielen und das genferische Gebiet verletten, mahrend im Berbst 1838 beim Unrucken ber Frangosen die Bataillone vollzählig und mehrere Taufend Militare, ben Befehlen der Regierung Folge leistend, versammelt maren, fanden fich in 18 Stunden hochstens 600 Mann ein. Damit stimmen Berichte aller Parteien überein. Sat etwa auch die Milig den Aufstand bloß als ein Streit zwischen zwei Parteien betrachtet, der sie nichts angehe? -

Wer leitete ben Aufstand? Auch diese Frage ist unbeantwortet geblieben, vermuthlich in Folge der Amnestie. Aristofratischerseits wurden in den ersten Berichten Oberst Rilliet und James Fazy als die Anführer der Aufstanbischen bezeichnet. Beide widersprachen aufs Bestimmteste. Oberst Milliet reinigte sich von dem Verdachte durch eine öffentliche Darstellung seiner Handlungsweise. Uns ist es sehr wichtig, daß ein eidgenössischer Oberst sich nicht

^{*) &}quot;Ueber das Tragen der eidgenössischen Uniform." Wegen Mangel an Raum mußte er auf die nächste Nummer verschoben werden.